



Regelwerk des SzN e.V. – Der Dartsverein

Vereinsname: SzN e.V. – Der Dartsverein

Sitz des Vereins/ Adresse: Pfaffenhalder Weg 20, 55232 Alzey

Trainingsadresse: Gaststätte „Zum Bahnhof“, Lessingstraße 4, 67578 Gimbsheim

Telefonnummer: 0170-8809012

E-Mail-Allgemein: info@szn-ev.de

Ansprechpartner Geschäftsführender Vorstand:

1. Vorsitzender: Marcel Baumgart, 0152-21310591
2. Vorsitzender: David Weiß, 0152-07088008
- Kassenwart: Thorsten Reiß, 0160-99702859
- Schriftführer: Simon Hamm, 0176-62997802

Ansprechpartner Gesamtvorstand:

1. Beisitzer: Robin Rother, 0175-2905014
 2. Beisitzer: Thomas Gundert, 0174-3933480
 3. Beisitzer: Peter Jost, 0175-32635425
- Zusatzmitglied (Kassenprüferin): Ariane Radtke, 0176-22926109

Internet:

Facebook: www.facebook.com/schwazzaehltnd

Instagram: www.instagram.com/schwazzaehltnd

TikTok: www.tiktok.com@szn_darts

Homepage: www.szn-ev.de



Ansprechpartner Mannschaften:

SzN 1:

Kapitän: Marcel Baumgart, 0152-21310591
Co. Kapitän: Thorsten Reiß, 0160-99702859

SzN 2:

Kapitän: Ariane Radkte, 0176-22926109
Co. Kapitän: Thomas Gundert, 0174-3933480

SzN Steel 1:

Kapitän: offen, offen
Co. Kapitän: offen, offen

Trainingszeiten:

SzN 1:

Jede Woche Dienstag
19:30 Uhr – 21:30 Uhr

SzN 2:

Jede Woche Dienstag
17:30 Uhr – 19:30 Uhr

SzN Steel 1:

offen
offen



§ 1 Präambel

- (1) Dieses Regelwerk, nachfolgend als „Ordnung“ bezeichnet, ergänzt die Satzung des Vereins „SzN e.V. – Der Dartsverein“ in ihrer jeweils gültigen Fassung und entfaltet für sämtliche Mitglieder unmittelbare Verbindlichkeit.
- (2) Die Ordnung regelt das Verhalten der Mitglieder, die Durchführung des Trainings- und Spielbetriebs, das Auftreten in der Öffentlichkeit sowie die Einhaltung finanzieller Verpflichtungen.
- (3) Zweck dieser Ordnung ist die Verwirklichung des Vereinsziels, namentlich die Förderung des Dartsports, die Stärkung der Gemeinschaft sowie die Wahrung von Fairness, Disziplin und sportlicher Integrität.

§ 2 Allgemeine Verhaltenspflichten

- (1) Jedes Mitglied ist verpflichtet, durch sein Verhalten die Interessen des Vereins zu fördern und Handlungen zu unterlassen, die geeignet sind, dem Ansehen des Vereins zu schaden.
- (2) Respekt, Fairness und gegenseitige Rücksichtnahme sind grundlegende Verhaltensmaßstäbe. Unsportliches, beleidigendes oder diskriminierendes Verhalten ist untersagt.
- (3) Jedes Mitglied hat die Pflicht, sich als verlässlicher Bestandteil der Mannschaftsgemeinschaft zu erweisen. Teamgeist, Hilfsbereitschaft und Loyalität sind verbindliche Grundsätze.



§ 3 Trainingsordnung

- (1) Die Teilnahme an den durch den Verein festgelegten Trainingszeiten ist verpflichtend. Verhinderungen sind dem zuständigen Verantwortlichen rechtzeitig, spätestens jedoch 24 Stunden vor Trainingsbeginn, mitzuteilen.
- (2) Der Trainingsbetrieb folgt einer festgelegten Struktur:
Geld einwerfen, gezielte Übungsformen (insbesondere Spielmodi wie 501 D/O oder M/O, Cricket, Checkouts) oder freies Spiel.
- (3) Während der Würfe anderer Spieler herrscht Ruhe; Störungen sind zu vermeiden.
- (4) Erfahrene Mitglieder haben weniger erfahrene Spieler zu unterstützen. Herabwürdigungen und Spott sind untersagt.
- (5) Mit Vereinseigentum, insbesondere Boards, Scoreboards und sonstigen Trainingsmaterialien, ist pfleglich umzugehen. Schäden sind unverzüglich anzuzeigen.
- (6) Nach Beendigung des Trainings ist die Spielstätte in ordnungsgemäßem Zustand zu hinterlassen.

§ 4 Teilnahme- und Spielbetrieb

Mitglieder, die für Ligaspiele oder Turniere gemeldet sind, sind verpflichtet, ihre Teilnahme zuverlässig wahrzunehmen. Absagen sind unverzüglich, spätestens jedoch so rechtzeitig zu erklären, dass Ersatzspieler organisiert werden können.

- (2) Über die Aufstellung der Mannschaft entscheidet der Kapitän oder ein von der Mannschaft benannter Verantwortlicher.
- (3) Wiederholtes unentschuldigtes Fernbleiben führt zum Ausschluss von zukünftigen Aufstellungen.
- (4) Für sämtliche offiziellen Ligaspiele gilt Trikotpflicht. Ein Antreten ohne offizielles Vereinstrikot ist ausgeschlossen.
- (5) Jedes Mitglied verpflichtet sich bei Eintritt, ein offizielles Vereinstrikot zum Preis von ca. 65 Euro zu erwerben und dieses in gepflegtem Zustand bereitzuhalten.



§ 5 Kommunikation und Information

- Offizielle Mitteilungen, insbesondere Einladungen zur Mitgliederversammlung, erfolgen ausschließlich an die vom Mitglied angegebene E-Mail-Adresse.
Änderungen von Kontaktdaten sind unverzüglich mitzuteilen.
- (2) Laufende Informationen zum Spielbetrieb, zu Änderungen von Treffpunkten oder zu Spielverlegungen werden über die offiziellen WhatsApp-Gruppen kommuniziert.
- (3) Aufstellungen, Zu- und Absagen erfolgen über die App „SpielerPlus“. Jedes Mitglied ist verpflichtet, diese Anwendung herunterzuladen, sich dort zu registrieren und aktiv zu nutzen.
- (4) In sämtlichen Kommunikationskanälen ist ein sachlicher und respektvoller Ton einzuhalten.

§ 6 Auftreten in der Öffentlichkeit

- (1) Mitglieder repräsentieren den Verein auch außerhalb der Spielstätten. In Vereinskleidung ist stets ein vorbildliches Verhalten an den Tag zu legen.
- (2) Der Konsum alkoholischer Getränke ist in maßvollem Umfang zulässig, übermäßiger Konsum ist untersagt.
- (3) Der Konsum illegaler Substanzen ist strikt verboten.
- (4) Körperliche Hygiene ist wichtig, man sollte Duschen gehen und Zähne putzen um seine Mitspieler nicht zu stören mit Gerüchen oder anderen Stinkereien
- (5) Rauchen ist ausschließlich in den hierfür vorgesehenen Bereichen gestattet.

§ 7 Finanzielle Verpflichtungen

- (1) Der monatliche Mitgliedsbeitrag beträgt 10 Euro pro Person und ist fristgerecht zu entrichten.
- (2) Aus den Mitgliedsbeiträgen werden insbesondere die Kosten für Heim- und Auswärtsspiele gedeckt.
- (3) Trainingskosten werden durch den Verein bis zu einem Betrag von 25 Euro pro Mannschaft und Trainingstag übernommen. Darüberhinausgehende Kosten sind von den Mitgliedern selbst zu tragen.
- (4) Bei Zahlungsverzug können disziplinarische Maßnahmen bis hin zum Vereinsausschluss ergriffen werden.



§ 8 Zwischenmenschliche Grundsätze

- (1) Respekt, Fairness und kameradschaftliches Verhalten sind verpflichtend.
- (2) Kritik ist stets sachlich und konstruktiv, nicht persönlich oder herabwürdigend, zu äußern.
- (3) Neue Mitglieder sind aktiv in das Vereinsleben einzubinden.
- (4) Teamgeist äußert sich in Zusammenhalt bei Siegen wie auch bei Niederlagen.
- (5) Konflikte sind zunächst im direkten Gespräch zu klären. Führt dies nicht zur Lösung, ist der Kapitän oder in letzter Instanz der Vorstand einzuschalten.

§ 9 Sanktionen bei Zuwiderhandlungen

- (1) Verstöße gegen die vorliegende Ordnung können – abhängig von Art und Schwere des Einzelfalls – folgende Maßnahmen nach sich ziehen:
 - Verwarnung,
 - Ausschluss von Training oder Spielen,
 - Ausschluss aus dem Verein gemäß Satzung.
- (2) Über die zu verhängende Maßnahme entscheidet grundsätzlich der Vorstand. In dringenden Fällen ist der Kapitän befugt, vorläufige Maßnahmen zu ergreifen.

§ 10 Schlussbestimmungen

- (1) Diese Ordnung tritt mit ihrer Verabschiedung durch den Vorstand in Kraft und ist für sämtliche Mitglieder verbindlich.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieser Ordnung bedürfen eines Beschlusses der Mitgliederversammlung.
- (3) Im Übrigen gilt die Satzung des Vereins „SzN e.V. – Der Dartsverein“ in ihrer jeweils gültigen Fassung ergänzend.